Sächsische Frauen-, Mädchen- und Gleichstellungsarbeit im Kontext des sächsischen Staatshaushaltes

Sonderdelegiertentag

Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Dresden, 18. September 2010

Sachsens Staatshaushalt - Buch mit „sieben Siegeln“?

- Ausweisung der (erwarteten) Einnahmen und Ausgaben
- Gesetz ⇨ Beschluss durch den Landtag
- **aber:** sehr große Vollmachten für Staatsregierung im Haushaltvollzug (z. B. Deckungsfähigkeiten von Titeln, Ermächtigungen, Übertragungen)
- in Haushaltsdebatte außerdem in der Diskussion: Haushaltsbegleitgesetz (HBG) und Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben durch jährliche Haushaltsrechnung
- Kontrolle durch Sächsischen Rechnungshof
- seit 1999 Doppelhaushalt in Sachsen, d. h. Zweijahreszeitraum

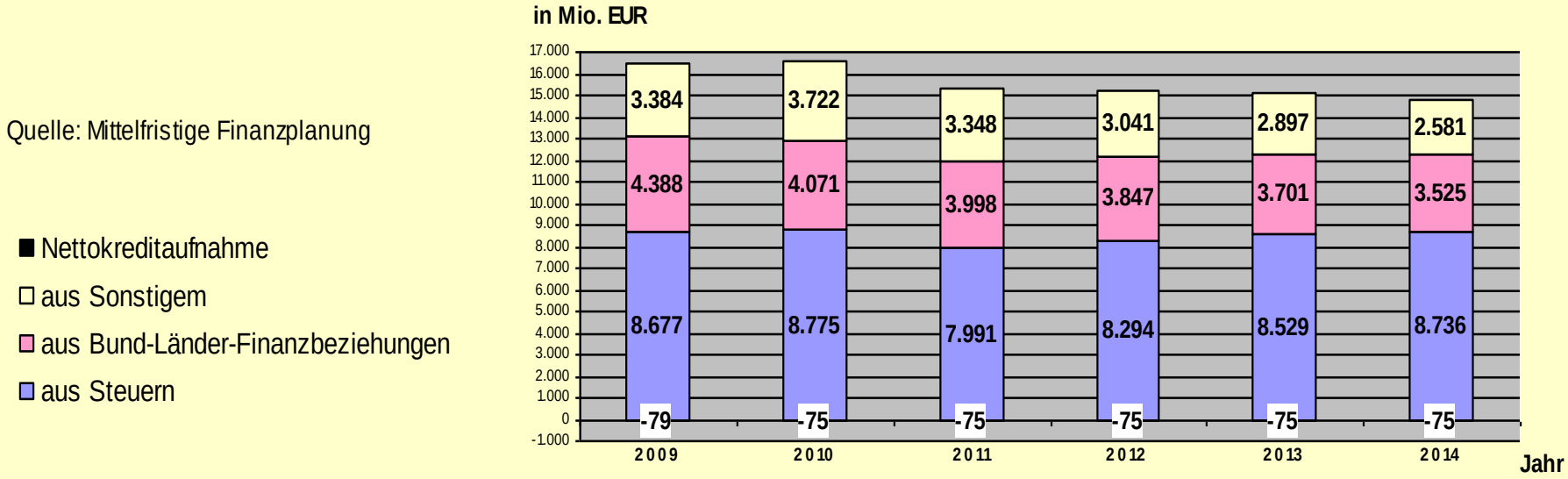
Ein Haushalt ist die in Zahlen „gegossene“ Darstellung des politischen Willens und der politischen Prioritätensetzungen der Regierenden!

Woher kommt das Geld und warum wird es weniger?

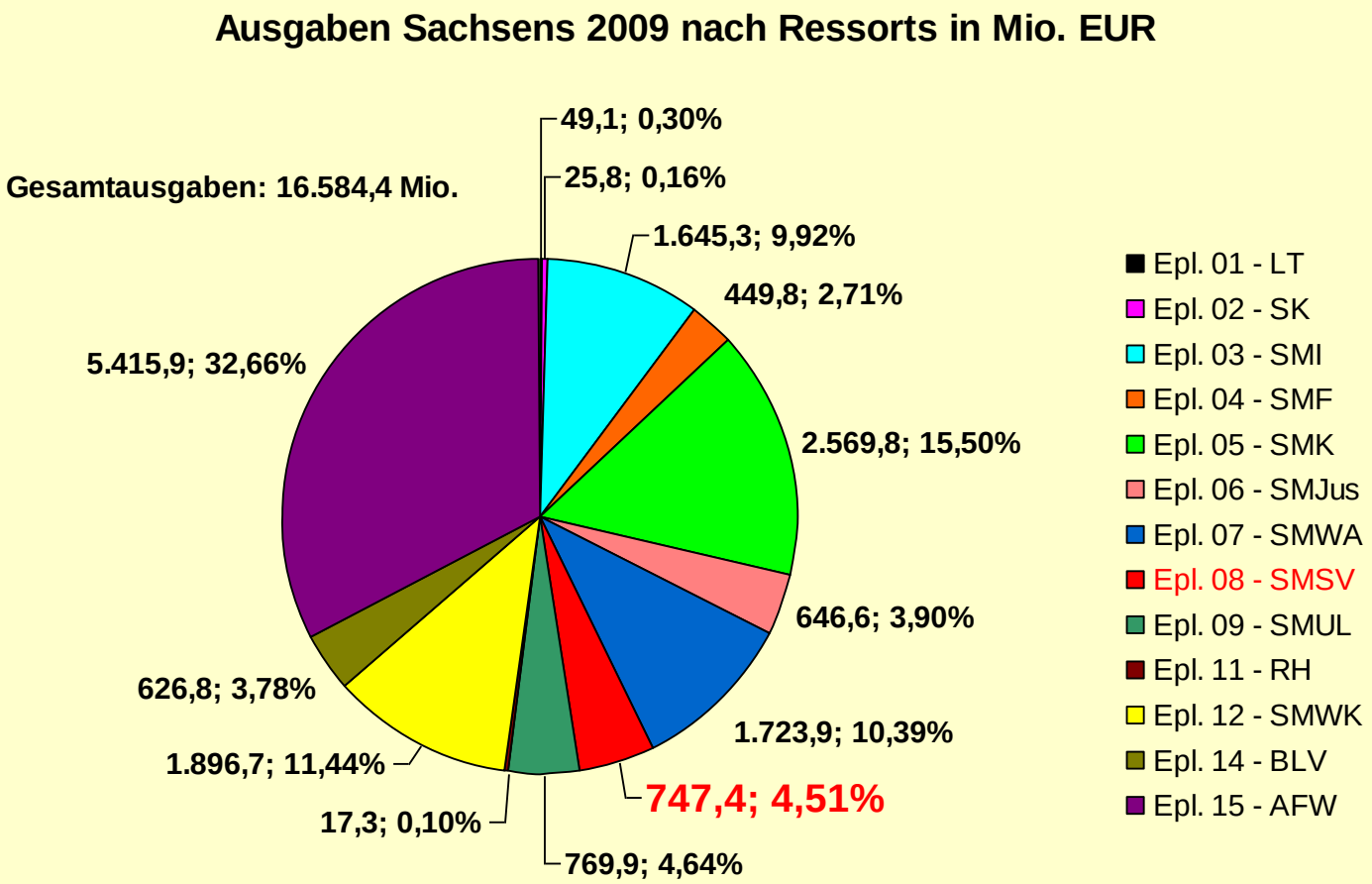
Einnahmen des Freistaates Sachsen

in Mio. EUR	2009	2010	2011	2012	2013	2014
aus Steuern	8.677	8.775	7.991	8.294	8.529	8.736
aus Bund-Länder-Finanzbeziehungen	4.388	4.071	3.998	3.847	3.701	3.525
darunter Länderfinanzausgleich	1.072	1.037	822	857	886	901
aus Sonstigem	3.384	3.722	3.348	3.041	2.897	2.581
darunter EU-Mittel (EFRE, ESF, ELER)	766	796	688	655	654	174
darunter SoBEZ (Solidarpakt)	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	1.507
Nettokreditaufnahme	-79	-75	-75	-75	-75	-75
Gesamt	**16.370**	**16.493**	**15.262**	**15.107**	**15.052**	**14.767**

Quelle: Mittelfristige Finanzplanung



Wohin geht das Geld?



Anteile? Sachsen → SMS(V) → GS

	Staatshaushalt in T€	Staatsministerium für Soziales (und Verbraucherschutz) - SMS(V) in T€	Anteil SMS(V) an Staatshaushalt	Gleichstellung (inkl. ländlicher Raum ohne häusl. Gewalt) in T€	Anteil Gleichstellung in SMS (V)
2004	16.175.708,0	753.035,9	4,66%	2.502,1	0,33%
2005	16.608.476,5	778.022,1	4,68%	1.966,0	0,25%
2006	15.775.182,9	848.425,0	5,38%	1.953,0	0,23%
2007	16.617.085,8	1.008.436,4	6,07%	1.782,5	0,18%
2008	16.133.767,4	910.408,4	5,64%	1.770,0	0,19%
2009	16.584.409,2	747.430,4	4,51%	1.750,0	0,23%
2010	16.493.198,1	752.600,6	4,56%	1.756,0	0,23%
2011	15.261.708,2	663.297,4	4,35%	585,0	0,09%
2012	15.107.084,1	678.593,8	4,49%	550,0	0,08%

Warum uns das nicht beeindrucken sollte?

- Geschlechtergleichstellung ist europäisches Recht, Grundgesetzauftrag und sächsischer Verfassungsauftrag
- Zahlen belegen ausstehende Gleichstellung
- Langzeitwirkungen von Kürzungen in der Daseinsvorsorge induzieren soziale Folgekosten und gefährden den sozialen Zusammenhalt, betriebswirtschaftliche Kurzsichtigkeit induziert volkswirtschaftliche Folgekosten
- Folgekosten z. B. durch demografischen Wandel (Geburtendefizit, Abwanderung, Fachkräftemangel, Arbeitslosigkeit, Abkopplung von Räumen), ungenutzte Potenziale (mangelnde Kinderförderung), Zerstörung von sozialen Infrastrukturen (fehlende frühe Intervention), Schwächung zivilgesellschaftlichen sowie bürgerschaftlichen Engagements
- Wissen um „vernichtetes“ Geld (Großbauvorhaben, Landesbankpleite)

Die Rolle von Frauen ist evident bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen.

Die fehlende Gleichstellungssicht ist eine wesentliche Ursache für die entstandenen Probleme.

Was sind eigentlich „Frauenprojekte“?

- öffentliche und politische Unternehmungen, die auf Dauerhaftigkeit angelegt sind
- Akteurinnen und Verantwortliche sind Frauen
- weitgehend autonome Strukturen und Organisation („institutionell“ eigenständig bzw. unabhängig)
- in erster Linie nicht auf Gewinn orientierte Arbeit (siehe auch steuerbegünstigte bzw. gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 AO)
- parteiliche Arbeit für Frauen und somit Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft.
- manche „Frauenprojekte“ streben eine politisch-emanzipatorische Dimension an - die Veränderung der Lebensbedingungen für Frauen und Männer

vgl. Andruschow, Katrin; Mersmann, Rita; „Innovationspotenziale aus der Frauenprojektarbeit für die Entwicklung eines gemeinwesenorientierten Beschäftigungssektors“, UMBRUCH – Beiträge zur sozialen Transformation Heft 16, Verlag am Turm, Berlin, 1999

Der Begriff „Frauenprojekte“ ist missverständlich, denn die Einrichtungen sind Bestandteil der sozialen Infrastruktur.

Es gibt bei diesen aber (auch) Vorhaben mit Projektcharakter im Wortsinn!

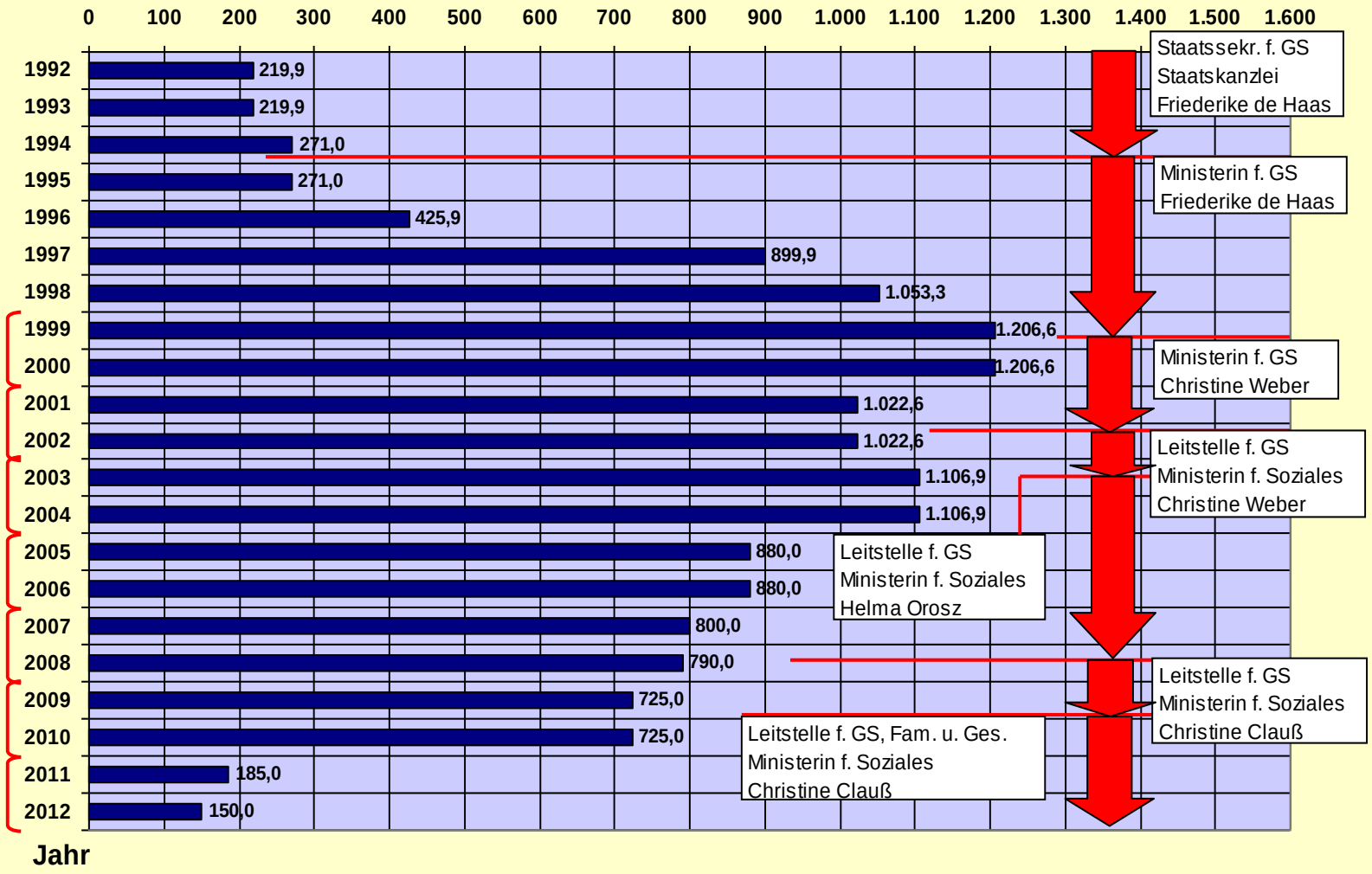
Gleichstellungsarbeit – etwas Besonderes? JA!

- Arbeit in unterschiedlichsten Aufgabenfeldern: berufliche Bildung und Qualifizierung, Sozialarbeit, Anti-Gewalt-Arbeit, Kultur, Gesundheit, Arbeit mit Menschen mit Behinderung, Vernetzungsarbeit, Beschäftigungsprojektarbeit, Existenzgründung, Archiv/Dokumentation, Mädchen- und Jungenarbeit
- Querschnittsarbeit - nur selten in einem Bereich, sondern ganzheitlich tätig
- unterschiedlichste Zielgruppen (Erwerbslose, Mütter/Väter, MigrantInnen, Mädchen/Jungen usw.)
- unterschiedlichste Finanzierungsquellen für eine Einrichtung/ein Projekt, bedeutende Effekte bei der Einwerbung von zusätzlichen Mitteln, d. h. Nicht-Landesmitteln
- breit gefächerte Anforderungen hinsichtlich Management-, Fach- und Gleichstellungskompetenzen an die AkteurInnen
- hohe Stressbelastung durch widrige Randbedingungen und fehlende Akzeptanz für das Thema

GleichstellungsarbeiterInnen sind Sachverständige, PolitikerInnen, ManagerInnen, SozialarbeiterInnen, ArbeitgeberInnen, NetzwerkerInnen usw. in einer Person!

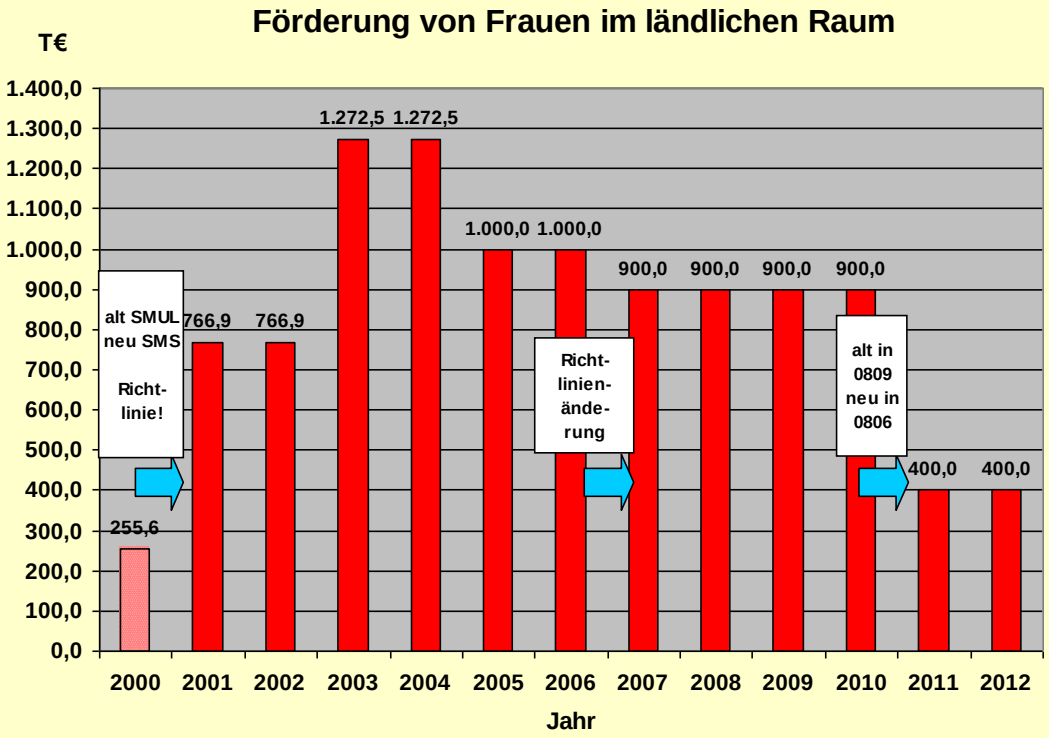
Chronik der Gleichstellungseinordnung und -förderung in Sachsen

Soll der Förderung der Frauen- und Gleichstellungsarbeit (Abschnitte 1 und 2 der FRL) in T€



Chronik der Förderung von Frauen(arbeit) im ländlichen Raum

Soll der Förderung von Frauen(vereins)arbeit im ländlichen Raum (Abschnitt 3 der FRL) in €



- bis 2000 bei SMUL, wobei Mitteleinsatz für Frauenförderung mindestens 255,6 T€ (500 TDM)
- ab 12.7.2001 Förderrichtlinie Chancengleichheit (Förderung von Vereinen und Existenzgründungen im ländlichen Raum)
- ab 1.4.2007 entfällt in Richtlinie Förderung von Frauenvereinen und –verbänden sowie –projekten im ländlichen Raum, Personenförderungen verbleiben
- geplant ab 1.1.2011 Umgruppierung in 0806 68170 - Zuschüsse für natürliche Personen (Titelgruppe „Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen im Gesundheit- und Sozialbereich“), Richtlinie erscheint in Erläuterungen des HH-Entwurfes, aber Erläuterungen werden nicht verbindlich!

Förderung von Vorhaben gegen häusliche bzw. sexualisierte Gewalt

(Abschnitt 4 der FRL Chancengleichheit)

- Förderung von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Interventionsstellen, Täterberatungen und Fachstelle zur Bekämpfung von Menschenhandel
- im Haushaltsplan 2009/2010 je 1,115 Mio. € (Titel 0809 68601)
- angemeldeter Bedarf 2011 ca. 1,117 €, aber bisher nur 1,0 Mio. € veranschlagt
- tatsächlicher Bedarf aus Staatshaushalt ca. 4 Mio. €, entspricht 50% des Gesamtbedarfes (derzeit Lücken in der Fläche, unakzeptable Arbeitsbedingungen, zu geringe Schutzplatzzahl, weite Wege, fehlende Barrierefreiheit)

… und weitere Landesfördertöpfe??

- Ehrenamtsförderung – ambivalent!
- ESF – schwierig wegen Mittelfluss und Abrechnung!
- TAURIS (z. Z. ebenfalls ESF-gefördert)
- Jugendpauschale (geschlechtersensible Mädchen- und Jungenarbeit) – Kürzung!
- Familienbildung, Familienförderung – Kürzung!
- Überstunden, Ehrenamt als Eigenanteile???
- weitere wegen Querschnittsthema?

Was zeigt uns die Chronik der sächsischen Frauenprojekt- bzw. Gleichstellungsförderung?

- Entwicklung korrespondiert mit der Rolle, welche die Verantwortlichen der Gleichstellung zumessen
- falsch verstandenes Gender Mainstreaming
- Verstoß gegen die Verfassung und das Grundgesetz
- Frauenunternehmungen haben zu lange geschwiegen, und Forderungen zurückgehalten
- Zurückhaltung schadet, weil Schweigen als Zustimmung gewertet wird
- Was wir jetzt nicht erreichen, werden wir nie wieder bekommen!
- Politik muss mit allen verfügbaren öffentlichen und informellen Mitteln zum Umsteuern und Umdenken bewegt werden!

Finanzpolitische Forderungen

- Einstellung von Haushaltsmitteln 2011/12 in Höhe von 3,0 Mio. € für Gleichstellung im Einzelplan 08
- Ausweisung und Einstellung von Gleichstellungsmitteln in allen Einzelplänen der Ressorts
- schrittweise Einführung von Gender Budgeting
- bedarfsgerechte Regelfinanzierung für landesweit agierende Strukturen einführen
- Mittel für Investitionen einstellen
- Planungssicherheit für Einrichtungen im Haushaltvollzug gewährleisten
- Haushalttransparenz spürbar erhöhen
- Bündelung der Förderung bzw. Finanzierung von Komplexberatungsmöglichkeiten
- zumindest keine Kürzung von Kapitel 0804 und 0809 (gemäß HH 2009/10)
- Vorfinanzierungen von EU-Projekten gewährleisten und bürokratische Hürden reduzieren

Gleichstellungspolitische Forderungen I

- Förderung der Gleichstellung als Pflichtaufgabe von Bund, Land und Kommunen rechtlich verankern
- Gleichstellung zur „Chefsache“ machen
- Stellenwert der Gleichstellung durch neue Einordnung des Gleichstellungsressorts gravierend erhöhen – durch Staatssekretär/in für Gleichstellung mit eigenem Etat verantwortet
- Sensibilisierung und Schulung insbesondere der obersten und oberen Landesebenen spürbar verstärken
- Gleichstellungsakteur/inn/en in Politik und Verwaltung aktiv einbeziehen, um den Abbau struktureller Benachteiligungen der Geschlechter zu beschleunigen
- Dialog zwischen Politik und Gleichstellungsakteur/inn/en verstärken und kontinuierlich führen

Gleichstellungspolitische Forderungen II

- Eigenständigkeit von Familien-, Sozial- und Gleichstellungspolitik in Strukturen und Finanzierungen widerspiegeln
- öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einführen
- Landesfachausschuss Gleichstellung von Frau und Mann einsetzen
- Frauenförderungsgesetz (öffentlicher Dienst) novellieren
- Gleichstellungsgesetz für Privatwirtschaft erlassen
- Schutz vor und Prävention von häuslicher Gewalt muss zur Pflichtaufgabe werden

Was ist jetzt notwendig?

- örtliche, regionale und landesweite Aktivitäten (Einzelpersonen, Einrichtungen, Verbünde)
- Kontakte zu Abgeordneten und Fraktionen des Landtages (Besuche, Briefe, Gespräche Einladungen, Sprechstunden)
- Pressekontakte (Einladungen, Mitteilungen)
- öffentliche Aktionen (Unterschriftensammlungen, Plakate, Postkarten)
- Einwirkung der „Parteifrauen“ auf eigene MandatsträgerInnen
- Teilnahme an Protestaktionen ggf. Mit-Organisation
- Vernetzung mit allen Engagierten
- an Ministerpräsidenten und Minister/innen herantreten
- **Leistungen und Protest öffentlich zeigen!**

"Die Geschichte aller Zeiten und die heutige ganz besonders lehrt, dass diejenigen auch vergessen wurden, welche an sich selbst zu denken vergaßen.“

Louise Otto-Peters

☹

Deshalb: Keine Selbstvergessenheit, denn:

☺

„Wir wollen lieber fliegen als kriechen.“

Louise Otto-Peters

Danke für die Aufmerksamkeit!

Zahlenangaben beruhen - sofern nicht vermerkt - auf öffentlich zugänglichen Unterlagen wie Drucksachen des Sächsischen Landtages (z. B. Haushaltrechnungen, Haushaltpläne) oder Veröffentlichungen der Staatsregierung sowie auf den entsprechend notwendigen eigenen Berechnungen.